



**Stadt Leinefelde-Worbis**

## **Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“, Ortsteil Kirchohmfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 24.09.2018 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“, Ortsteil Kirchohmfeld gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplanes findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **17.07.2023 – 18.08.2023** statt.

Die erforderliche 21. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgt ebenfalls in diesem Zeitraum, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



# Stadt Leinefelde-Worbis

## Übersichtsplan





## Stadt Leinefelde-Worbis

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die Berichtigung des FNP können in der Zeit vom

**17. Juli 2023 – 18. August 2023**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ebenfalls für die Dauer der Auslegung, mindestens für einen Monat, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis**

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

**zusätzlich eingestellt sind.**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“, Ortsteil Kirchhofmfeld, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt



## Stadt Leinefelde-Worbis

Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Leinefelde-Worbis, 05. Juli 2023

Christian Zwingmann

